



Einwohnergemeinde Signau

Urnenabstimmung vom
27. November 2005

Botschaft des Gemeinderates

- Wegwesen; Güterweganlage Gassen - Farnegg;
Sanierung; Kreditbewilligung Fr. 270'000.--

Werte Stimmbürgerin
Werter Stimmbürger

Mit der Genehmigung und Inkraftsetzung des Organisationsreglementes auf den 24. Juni 2002 ist für unsere Gemeinde die Urnenabstimmung eingeführt worden. Sachgeschäfte werden der Urnenabstimmung unterbreitet, wenn dafür Kredite über Fr. 250'000.-- im Einzelfall bewilligt werden müssen.

Die Gemeindevorlage wird bewusst zusammen mit eidgenössischen und kantonalen Vorlagen zur Abstimmung gebracht. Dies aus Kostengründen und um Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einen zusätzlichen Gang zur Urne zu ersparen.

Sie halten nun die Botschaft für die zweite Urnenabstimmung in den Händen. Mit dieser Botschaft stellt der Gemeinderat - ähnlich dem Mitteilungsblatt vor den Gemeindeversammlungen - das zur Abstimmung stehende Geschäft vor, zeigt die zu erwartenden Kosten auf und begründet seinen Antrag. Die Botschaft wird bei Bedarf ergänzt mit Mitteilungen oder Hinweisen von allgemeinem Interesse.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir hoffen auf Ihr Interesse für die bevorstehenden Abstimmungsthemen und freuen uns auf eine rege Stimmbeteiligung.

Der Gemeinderat

Die Gemeindevorlage in Kürze

Wegwesen; Güterweganlage Gassen - Farnegg; Sanierung; Kreditbewilligung Fr. 270'000.--

Die Güterweganlage Farnegg wurde in den Jahren 1983 bis 1985 erstellt. Verteilt auf die ganze Weganlage sind seit der Inbetriebnahme Spurrinnen und Risse entstanden. Die Belagsoberfläche ist zum Teil stark ausgewittert. Um weitergehende Schäden zu vermeiden drängt sich eine durchgehende Sanierung auf.

Der Kostenvoranschlag sieht dafür Aufwendungen von insgesamt Fr. 270'000.-- vor. An diese Kosten sind Bundes- und Kantonsbeiträge von rund Fr. 130'000.-- zugesichert.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Wegwesen; Güterweganlage Gassen - Farnegg; Sanierung; Kreditbewilligung Fr. 270'000.--

Ausgangslage

Die Güterweganlage Farnegg wurde in den Jahren 1983 bis 1985 erstellt. Im Sinne des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 1996 ist die Güterweganlage im Jahre 1997, mit Ausnahme der Teilstücke 3 und 5, an die Gemeinde übergegangen. Die Federführung für die Sanierung liegt somit bei der Gemeinde.

Verteilt auf die ganze Weganlage sind seit der Inbetriebnahme Spurrinnen und Risse entstanden. Die Belagsoberfläche ist zum Teil stark ausgewittert. Die Spurrinnen haben zur Folge, dass an verschiedenen Orten das Regenwasser nicht mehr zu den Einlaufschächten geleitet wird, sondern sich über längere Strecken sammelt.

Die Entwässerungsleitungen sind nach wie vor intakt und funktionieren einwandfrei. Hingegen sind viele Einlaufzungen der Schächte defekt und müssen ausgebessert werden.

Das Projekt

Das von der Lüssi Ingenieure GmbH ausgearbeitete Projekt lässt sich wie folgt umschreiben:

Umfang

Belagssanierung auf der ganzen Weganlage von der Gassen bis Farneggalp, bzw. Stockboden, sowie die Sanierung des Hangrutsches oberhalb underi Farnegg. Die totale Sanierungslänge beträgt 3'264 m'.

Sanierung der Oberfläche

In einem ersten Arbeitsgang werden die Risse mit einem Fugenvergusssystem verschlossen oder im Bereich von Belagsschiftungen mit einer Belagsarmierung saniert. Anschliessend werden die Spurrinnen und Unebenheiten mit Heissmischgut ausgefüllt und ausgeglichen.

In einem zweiten Arbeitsgang wird auf die ganze Weglänge eine Oberflächenbehandlung mit einem bituminösen Heissbindemittel und felsgebrochenem Hartsplitt aufgebracht. In den Waldpartien wird eine doppelte Oberflächenbehandlung aufgebracht. In den engen Kurven wird wegen der dort auftretenden Schubbeanspruchung eine 30 mm starke bituminöse Verschliessschicht maschinell eingebaut.

Sanierung der Entwässerung

Die Arbeiten an den Entwässerungen beschränken sich auf das Freilegen und Reinigen der Schächte und das Sanieren der Einlaufzungen.

Ein Situationsplan zu diesem Projekt ist als separates PDF (Urne2005Nov_plan) einsehbar.

Rutschsanierung

Bei Km 2.275 hat sich der äussere Teil des Weges abgesenkt. Die Kriechbewegung ist schon seit längerer Zeit - wahrscheinlich seit dem Bau der Weganlage - im Gang. Um eine dauerhafte Stabilisierung des Weges zu erreichen soll eine Verankerung der Fahrbahn durch Verdübelung mit Mikropfählen vorgenommen werden.

Die Kosten

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom 24. Januar 2003 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Belagsanierung	Teilstück 1; Gassen - underi Farnegg	Fr.	110'000.--
	Teilstück 2; underi Farnegg - Farneggalp	Fr.	39'200.--
	Teilstück 3; Waldanfahrt Farneggalp ¹⁾	Fr.	8'400.--
	Teilstück 4; hinderi Farnegg - Stockbode	Fr.	43'500.--
	Teilstück 5; Anfahrt Stockbode ¹⁾	Fr.	8'200.--
Rutschsanierung	Km 2.275	Fr.	51'600.--
Teuerung	3,5 %	Fr.	9'100.--

Total Kosten brutto **Fr. 270'000.--**

An diese Kosten sind Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von 19,3 % bzw. 29 %, ausmachend rund Fr. 130'000.--, zugesichert.

¹⁾ Diese Teilstücke sind Privatstrassen. Bund und Kanton subventionieren diese Abschnitte wie die übrige Strassenanlage. Die Gemeinde bezahlt daran nach bisheriger Praxis 26 %. Die Restkosten werden von der Weggenossenschaft übernommen.

Finanzierung und Folgekosten

Die vorstehend aufgeführten Kosten sind im Investitionsprogramm eingestellt, und zwar aufgeteilt auf die Jahre 2006 und 2007. Dank der zu erwartenden Subventionen ist die Investition für die Gemeinde verkraftbar, sie wird nicht zu einer Neuverschuldung führen.

Direkte Folgekosten aus diesem Sanierungsprojekt resultieren nicht.

Informationen zum Projekt

Das Projekt liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt, der Sanierung der Güterweganlage Gassen - Farnegg zuzustimmen und damit den Kredit von Fr. 270'000.-- zu bewilligen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Sperrung der Güterweganlagen während der Auftauperiode

Wie die Erfahrungen zeigen, sind die Güterweganlagen im Besonderen während der Auftauphase im Frühjahr grossen Beanspruchungen ausgesetzt. Wegkommission und Gemeinderat sehen aus diesem Grund vor, die Güterweganlagen künftig während der Auftauperiode mit einer Gewichtsbeschränkung zu belegen. Mit dieser Massnahme sollen vor allem die Bildung von Spurrinnen oder andern Absenkungen vermindert oder gar verhindert werden.

Die entsprechenden Beschlüsse werden zu gegebener Zeit publiziert und signalisiert.